

Dienst aus, wie ihn schon der Herr seinen Jüngern erläutert hat: „Wer unter euch der erste sein will, werde der Diener aller“ (Matth. 20, 27) . . . Diesen Dienst erweist die Liebe, die größer ist als die Hoffnung und der Glaube“ (De Paradiso, 14, 72; Csel, XXXII, S. 331). Die Kirche ist deshalb darauf bedacht, die Brüder zu unterstützen. Sie läßt sich dabei von jener Sensibilität leiten, „die“ — wie wir in dem oben erwähnten Schreiben hervorgehoben haben (Nr. 42) — „der Kirche eigentümlich ist und die von einem uneigennütigen Willen zu dienen und von der besonderen Sorge für die ganz Armen bestimmt wird“. So soll sie ihre tatkräftige Hilfe den Menschen anbieten, die heute so vielfältige Probleme zu lösen haben. Nicht selten fehlen ihnen dazu die Kräfte, oder sie verlieren den Mut. Oft sind sie von Schmerz niedergedrückt, vom Hunger, von quälenden Sorgen. Wenn sie von Naturkatastrophen heimgesucht werden, fehlen ihnen jegliche Hilfsmittel, und sie müssen in äußerstem Elend leben.

In der Kirche gibt es indessen sehr viele Einrichtungen, die ihre Kräfte für diese Ziele einsetzen. Sie verdienen hohes Lob, weil sie sich durch umsichtiges und rechtzeitiges Eingreifen für die Förderung der ganzheitlichen Entwicklung der Lebensbedingungen und für die Beseitigung erlittener Schäden einsetzen. Doch jedermann weiß, daß es höchst angezeigt ist, daß alle diese bewundernswerten Initiativen immer mehr zusammenstimmen und so durch Zusammenarbeit die ihnen gesteckten Ziele auf den Gebieten der Caritas, der Hilfe und des Fortschritts der Völker in geeigneter Weise glücklich erreichen. Es ist gleichermaßen notwendig, daß die Arbeitsweise dieser Einrichtungen durch gegenseitige Abstimmung der Zielsetzungen sachverständig und angemessen geregelt wird, so daß es nicht zu zufälligem und improvisiertem Handeln oder gar zu einem unnützen Einsatz von Kräften und Mitteln kommt. Das entspricht voll und ganz der Auffassung des II. Vatikanischen Konzils: nachdem nämlich die Konzilsväter alle an die Pflicht des gesamten Gottesvolkes erinnert haben, „die Nöte unserer Zeit nach Kräften zu lindern, und zwar nach alter Tradition der Kirche nicht nur aus dem Überfluß, sondern auch von der Substanz“ zu geben, fügen sie hinzu: „Das Sammeln und Verteilen von Mitteln muß zwar ohne starre und einförmige Organisation, jedoch ordnungsgemäß in den Diözesen, in den Ländern und in der ganzen Welt durchgeführt werden“ („Gaudium et spes“, Nr. 88).

Uns aber scheint, daß diese Aufgabe in erster Linie dem Heiligen Stuhl zukommt und daß sie zu dem uns von Gott anvertrauten apostolischen Amt gehört, da wir ja durch Gottes Willen als Bischof und Hirte der römischen Kirche vorstehen, die in der „allgemeinen Versammlung der Liebe den Vorsitz führt“ (Ignatius v. Antiochien, Ad Romanos Inscr. Funk, I, S. 253). Außerdem halten wir es fest für unsere Pflicht, alle Nationen zu ermahnen, daß für sie die gleiche Solidaritätspflicht besteht, wie sie für die einzelnen Menschen gilt. — Daher haben wir in unserer Enzyklika „Populorum progressio“ daran erinnert, daß „der Überfluß der reichen Länder für die Armen da sein muß“ (Abschnitt 49; vgl. Abschnitt 48—49). Dies verlangt nicht nur die Pflicht zur sozialen Gerechtigkeit und zur gegenseitigen Solidarität unter den Völkern, sondern in erster Linie die Pflicht zu einer alle Menschen umfassenden Liebe, „wofür die menschlichere Welt geschaffen wird, in der ein jeder etwas zu geben und zu empfangen hat“ (ebd., Abschnitt 44).

Nach Abwägung all dieser Gründe verfügen wir daher die Einsetzung eines Päpstlichen Rates „Cor Unum“ in Rom zur Förderung des menschlichen und christlichen Fortschritts. Zu seinem Präsidenten erwählen wir Sie und geben dies hiermit bekannt. Es wird die Aufgabe dieses Rates sein, die oben dargelegten Ziele zu verfolgen, nämlich: sich durch einen geeigneten Informationsaustausch und durch wachsendes Bestreben um Kooperation darum zu bemühen, die Kräfte und Initiativen aller katholischen Einrichtungen, ja des gesamten Gottesvolkes zu einen, so daß durch die Anwendung geeigneterer Mittel der ganzheitliche menschliche Fortschritt in recht geordneter Weise gefördert wird. Es wird ferner seine Aufgabe sein, den Bischöfen und allen, die sich öffentlichen Aufgaben widmen, durch Schaffung geeigneter Verbindungen zu katholischen Hilfswerken und durch die Förderung einer möglichst gerechten Verteilung von Mitteln und Kräften zur Verfügung zu stehen. Fernerhin wird der Rat mit den getrennten Brüdern verhandeln, um da, wo es möglich ist, in gemeinsamen Anstrengungen den Völkern in Liebe zu helfen. Darüber hinaus soll er die Beziehungen mit jenen öffentlichen und internationalen Gremien erleichtern, die ebenfalls auf dem Gebiet der Wohlfahrt und der Entwicklung tätig sind. Bei unvorhergesehenen Katastrophen wird der Rat die einzelnen Mitglieder unter Wahrung ihrer eigenen Rechte und Verfahrensweisen zu einmütiger, wirksamer und schneller Hilfe drängen, so daß die Kirche auf die sich die Augen aller richten, den Notleidenden jene Hilfe leisten kann, die man von ihr erwartet, auch wenn sie leider gegenüber der wirklichen Not noch immer unzureichend ist. Schließlich wird es die Aufgabe des Rates sein, dem Papst immer dann, wenn er es für angezeigt hält, auf karitativem Gebiet einzelne Initiativen zu ergreifen, mit seiner Hilfe zur Seite zu stehen und gleichsam sein Werkzeug zu sein, um seine Initiativen zügig durchzuführen.

Ihnen, sehr geehrter Herr Kardinal, übertragen wir daher die Aufgabe, den neuen Rat so schnell wie möglich in der Form zu organisieren, die Ihnen am passendsten erscheint. Ihnen wird es obliegen, in unserem Namen eine angemessene Anzahl von Vertretern der katholischen Organisationen aus der ganzen Welt auszuwählen und in den Rat aufzunehmen, mit deren Hilfe die Geschäftsordnung und Verfahrensweise zu regeln und nach Hinzuziehung von Vertretern dieser Einrichtungen nach Ablauf einer angemessenen Experimentierperiode geeignete Normen zu erarbeiten und aufzustellen, wie sie von der Erfahrung nahegelegt werden.

Wir setzen natürlicherweise große Hoffnung auf den zu errichtenden Rat und wünschen nachdrücklich, daß er in der christlichen Gemeinschaft einen wirksamen, wenn auch bescheidenen Beitrag leisten kann, damit mit seiner Hilfe ein recht geordnetes Handeln der Kirche zum Nutzen der Notleidenden in der Welt immer mehr gefördert wird. Denn diese haben ein Recht auf menschlichere Lebensbedingungen.

So richten wir unsere Gebete zum Himmel, damit die göttliche Gnade Ihnen und Ihren Helfern in dieser Aufgabe beistehe. Mit dem Wunsch nach diesen himmlischen Gaben erteilen wir Ihnen als Unterpand unseres besonderen Wohlwollens von ganzem Herzen den apostolischen Segen.

Rom, am 15. Juli 1971

Papst Paul VI.

Vorschläge zu einer Pastoral kirchlicher Berufe

Die Regentenkonferenz der österreichischen Seminare hat in ihrer Sitzung vom 6. bis 8. Juni 1971 in Nußdorf am Attersee das hier wiedergegebene Dokument „Zu einer Pastoral kirchlicher Berufe“ ausgearbeitet und der Österreichischen Bischofskonferenz übergeben. Anlaß war ein Brief der Kleruskongregation über den personellen Notstand und mit der Bitte um Vorschläge zur Abhilfe. Die Regentenkonferenz, die sich zuerst für die Breite der Fragestellung als nicht zuständig emp-

fund, brachte dann doch ihre Meinung zur Frage der Ausbildung zum kirchlichen Dienst zu Papier. Sie konnte dabei auf das Ergebnis einer früheren Sitzung zurückgreifen, in der sie die Kriterien für die Zulassung zum kirchlichen Beruf formuliert hatte. Die Stellungnahme der österreichischen Regentenkonferenz weist einen völlig neuen Weg zur Ausbildung aller kirchlichen Berufe in einem koordinierten System von Ausbildungswegen, innerhalb dessen das Priesterseminar seine bisher

beherrschende Stellung verlieren würde. Das Vorschlagspapier ist gerade im Zusammenhang unseres Zeitberichts über die Priesterfrage aufschlußreich. Deswegen drucken wir den Wortlaut ab.

Zur Situation

Der *Priestermangel* wird in den nächsten Jahren ein besorgniserregendes Ausmaß erreichen. Dabei handelt es sich nicht um ein lokales Phänomen. Wie die Statistik aus Rom vom 10. März 1971¹ zeigt, ist der Rückgang, von wenigen Ausnahmen abgesehen, weltweit festzustellen. In den österreichischen Diözesen wird die Zahl der Priester in den nächsten Jahren auf Grund der Überalterung des Klerus, des Rückganges der Weiheziffer und auch der Amtsniederlegungen stark zurückgehen. Während noch vor zehn Jahren mehr als 50 Prozent der in den ersten Jahrgang eingetretenen Seminaristen geweiht wurden, ist die Weiheziffer derzeit auf ein Drittel und darunter gesunken. Eine realistische Analyse der Situation in den Seminarien läßt für die nächste Zeit kein Ansteigen der Weiheziffer erwarten.

Es ist ernstlich zu befürchten, daß bei Festhalten an einer einzigen Form des priesterlichen Amtes die *Versuche zur Überwindung der personalen Notsituation* nicht ausreichen werden, Versuche, die in Richtung von Auffächerung des kirchlichen Amtes sowie Spezialisierung gehen. Ein Hindernis für diese Auffächerung der kirchlichen Dienste ist u. a. die Koppelung von Amt und Zölibat. Solange nämlich zentrale priesterliche Aufgaben dem zölibatären Amtsträger vorbehalten bleiben (sich für diese Form kirchlichen Dienstes aber viel zu wenig junge Menschen bereit finden), besteht die Gefahr, daß sich entgegen den Intentionen des II. Vatikanischen Konzils der Priester immer ausschließlicher auf den Kultdienst beschränken muß und für andere pastorale Aufgaben kaum mehr Zeit findet. Wenn dies eintritt, „dann stellt das Amt keinen menschlich erfüllenden, einen jungen Menschen begeisternden Beruf dar“². Die seelsorglichen Aufgaben, einschließlich der Verkündigung, werden dann in immer größerem Ausmaß von *Nichtgeweihten* wahrgenommen werden müssen. Da diesen aber die für ihr Amt zukommende Weihe vorenthalten wird, bleiben sie, auch bei bester Qualifikation, *Amtsträger zweiter Klasse*. Diese Entwicklung, die durch den verstärkten Laieneinsatz bereits begonnen hat, kann zu einem Auseinanderfallen, ja zu einer Verselbständigung von Liturgie und Seelsorge führen, zu einer einseitigen Festlegung der Priester auf den sakramentalen Bereich und zu einer Abwertung der anderen pastoralen Aufgaben, die nur von „Assistenten“ ausgeübt werden.

Zweifellos ist das *Zölibatsproblem* nur ein Aspekt der Berufskrise, ein *Kristallisationspunkt für bedeutend tiefergehende Fragen* um den kirchlichen Beruf im allgemeinen. Die Krise zeichnet sich in verschiedenen Fakten deutlich ab: Die Eintritte aus den kleinen Seminaren gehen zurück, ebenso die Eintritte anderer Maturanten. Laien (auch solche mit vollem Theologiestudium) machen von dem Angebot, in kirchlichen Dienst zu treten, nur selten Gebrauch. *Ursachen* dieser Situation sind vermutlich unter anderem: die kritische Distanz vieler Jugendlicher zur kirchlichen Institution, ihrem Normen- und Autoritätsanspruch, die Dysfunktionalität der Religion im Sinn abnehmenden Lebenswertes (subjektive Seite der Säkularisation³). Die Bewältigung der Krise kirchlichen Berufes wird daher davon abhängen, ob es der Theologie und der Verkündigung gelingt, den Lebenswert der Religion zu erschließen und in einer geeigneten Familien- und Jugendpastoral⁴ junge Menschen zum Engagement in der Kirche zu gewinnen.

Ansätze einer Neuentwicklung

Für verschiedene Sparten der Pastoral werden *Laien* in immer stärkerem Maße eingesetzt. Laienkatecheten sind heute bereits eine Selbstverständlichkeit. In etlichen Diözesen Österreichs wurden bereits verheiratete Männer zu Diakonen geweiht.

Einige Diözesansynoden haben die Einstellung von Laientheologen als Pastoralassistenten beschlossen. Ebenso wurde die Mitarbeit von Laien als Pfarrsprengelleiter bzw. Teilgemeindeführer sowie als Jugendpfleger und Mitarbeiter in anderen kategorialen Bereichen in Aussicht genommen. Man kann vermuten, daß das vorhandene *Personalreservoir noch nicht ausgeschöpft* ist. In den kommenden Jahren wird die Zahl der Absolventen der theologischen Hochschulen Österreichs vermutlich noch zunehmen. Für den nichtakademischen theologischen Bildungsweg gibt es Interessenten, die teils, wenigstens nebenberuflich, für einen Dienst in der Kirche zu gewinnen wären. Die Ausbildung der hauptamtlichen Laienreligionslehrer an Pflichtschulen wird auf das Niveau einer religionspädagogischen Akademie angehoben. Damit wird dieser Beruf wohl auch attraktiver werden.

Die oben aufgezeigte Entwicklung ist in ihrer praktischen Durchführung den Überlegungen hinsichtlich einer auf Zukunft geplanten Ausbildung zum kirchlichen Dienst und der Theologie dieses Dienstes vorausgeeilt.

Was die Ausbildung der Priesteramtskandidaten betrifft, haben das Konzil und die zuständige Studienkongregation (Kongregation für den Unterricht) eine Fülle von Anregungen gebracht, die in den österreichischen Priesterseminaren mit teilweise Erfolg realisiert wurden. Dennoch muß festgestellt werden, daß die *Situation in den Seminaren* nicht mehr der Realität entspricht und dem Personalbedarf nicht gerecht werden kann. Offensichtlich genügt es in Zukunft nicht, die bisherigen Anstrengungen zur Förderung von Priesterberufen zu intensivieren. Ein Großteil der Maturanten aus den kleinen Seminaren tritt nicht in das Priesterseminar ein, und der Rückgang der Weiheziffern ist alarmierend. Dies hat nicht nur zur Folge, daß die Zahl der Neupriester nicht ausreicht, sondern auch den Nachteil, daß ein Teil der Alumnus, quasi als „Nebenprodukt“ des Priesterseminars, für verschiedene kirchliche Dienste angeworben wird, ohne dafür hinreichend ausgebildet zu sein. Jene „*Exseminaristen*“ haben zwar eine mehr oder weniger gute theologische Ausbildung und spirituelle Formung erhalten. Letztere ist allerdings für die Betroffenen nicht ausreichend, weil die Grundlagen vor allem auf das zölibatäre Leben ausgerichtet waren. Die Grundlagen einer ehelichen und weltlichen Spiritualität sowie die notwendigen Hilfen für die Bewältigung der Probleme, die sich aus einer Verbindung von Ehe und kirchlichem Beruf (z. B. eines Diakons) ergeben, sind ihnen nicht vermittelt worden. Außerdem verlassen jene Studenten das Priesterseminar meist zu einem Zeitpunkt, wo im Ausbildungsgang die pastorale Praxis intensiver einsetzt. So sind sie für ihren künftigen Beruf nicht genügend vorbereitet. Aus dem Gefühl, daß sie das von ihnen erwartete Ziel nicht erreicht haben, erwachsen auch manche Aggressionen gegen die Kirche. Die derzeitige Lage ist durch eine *Konzentration von Kräften und Anstrengungen für die Ausbildung zum zölibatären Priester und durch ein Ausbildungsdefizit bezüglich der anderen kirchlichen Amtsträger* gekennzeichnet. In der Wiener Diözese stehen z. B. im Priesterseminar vier, zählt man die zwei kleinen Seminare dazu, dann 16 Priester für die Heranbildung von Priestern im Einsatz. Für die Laientheologen ist ein einziger Priester zuständig. Dringend notwendig wäre es, den Laientheologen eine Ausbildung in der pastoralen Praxis zu ermöglichen und auch eine ihrer Aufgabe und ihrem Lebensstand entsprechende Spiritualität zu fördern. Das kirchliche Amt darf nicht nur ein „Job“, sondern muß, mehr als viele andere Berufe, ein „Lebensprojekt“ sein, in dem der Glaube nicht nur Grundlage der eigenen menschlichen Existenz ist, sondern auch Grundlage des beruflichen Einsatzes.

Angesichts des Wandels der Kirche und der Gesellschaft „ist es von vornherein klar, daß auch im soziologischen Muster des kirchlichen Amtes eine beträchtliche Wandlung eintreten muß“⁵. Der *Rollenwandel des Priesters*, die damit gegebene Funktionsbereinigung seines Amtes, die Spezialisierung und die faktische Entwicklung zur Auffächerung des priesterlichen Amtes in verschiedene Dienste stellen neue Fragen an die Theologie des Amtes, die einer dringenden Auseinandersetzung bedürfen.

Die *theologische Reflexion über das Amt* zeigt, daß „der Kirche dogmatisch ein fast unbegrenzter Spielraum eingeräumt ist, ihr Amt so zu konkretisieren und aufzugliedern, daß es ihrer Sendung und der heutigen Situation wirklich entspricht“⁶. Die Entwicklung scheint auf eine Pluriformität und Differenzierung des kirchlichen Amtes hinzuzielen, die eine Reihe von theologischen und praktischen Problemen aufwirft.

„Die Funktion des Priesters steht gegenwärtig an einem Scheideweg. Es scheint, als sei sie verschiedenen Spannungen und Forderungen ausgesetzt, deren man nur Herr werden kann durch eine grundlegende Klärung, eine Aufgliederung der Funktion in mehrere, verschiedene Funktionen, mit einem jeweils eigenen, genau umrissenen Aufgabenbereich, einer genau zu bestimmenden Rolle, voneinander verschiedenen Forderungen, differenzierten Schulungs- und Ausbildungsmethoden und einem unterschiedlichen Antrittsalter. Dabei stellt sich folgende Grundfrage: Ist die Kirche in ihrer Hierarchie wie in den verschiedenen Kategorien ihrer Gläubigen bereit, sich mit diesem Problem auseinanderzusetzen und die Zeichen der Zeit zu lesen, solange sie noch über Hunderttausende von Priestern für ihren Dienst verfügt; oder erwacht sie erst dann zu einem Bewußtsein der Lage, wenn die Krise ihrer priesterlichen Funktion sich dramatisch zugespißt hat?“⁷

Erstellung eines Ausbildungskonzepts

Die Ausbildung zu den verschiedenen kirchlichen Diensten muß zwar der notwendigen Spezialisierung Rechnung tragen, zugleich aber für die Einheit dieses Dienstes sorgen. Wenn die Ausbildung für die einzelnen Dienste wie bisher nebeneinanderläuft, wenn man vor allem das zölibatäre Priesteramt im Blickpunkt hat und die anderen Gruppen vernachlässigt, dann muß man mit einer Isolierung und Frontenbildung rechnen, die der Einheit der kirchlichen Pastoral schweren Schaden zufügen könnte. Außerdem werden uns nicht genügend Ausbildungskräfte zur Verfügung stehen, um jeder Gruppe eine gediegene Berufsvorbereitung vermitteln zu können.

Deshalb müssen ehestens Überlegungen zu einem *Gesamtkonzept für die Ausbildung zum kirchlichen Dienst* angestellt werden. Dieses Konzept muß zwei untrennbaren Forderungen Rechnung tragen: sowohl der Einheit als auch dem Pluralismus der kirchlichen Dienste. Die notwendige Einheit setzt eine möglichst gemeinsame spirituelle, pastorale und glaubensbegründende Grundausbildung sowie ständige Kontakte zwischen den einzelnen Gruppen voraus. Der Pluralismus der verschiedenen Aufgaben verlangt, daß die speziellen Rollen im Rahmen eines Personalkonzepts⁸ in etwa abgegrenzt werden, damit für jede eine adäquate Ausbildung vorgesehen werden kann. Die *spezialisierte Weiterbildung und vor allem die Entscheidung für einen bestimmten Lebensstand wird nicht selten erst nach einer längeren praktischen Erfahrung im kirchlichen Dienst anzusetzen sein*, wenn der Kandidat durch die Konfrontation mit der Realität die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten, aber auch seine Fähigkeiten kennengelernt hat.

Da ein Gesamtkonzept für die Ausbildung zum kirchlichen

Dienst nicht rein theoretisch erstellt werden kann, hat die Konferenz der österreichischen Regenten den Beschluß gefaßt, die Bischöfe zu ersuchen, an jenen österreichischen Priesterseminaren, an denen die notwendigen Voraussetzungen gegeben sind, *modellhafte Ausbildungsversuche* zuzulassen. Gleichzeitig verpflichtet sich die Regentenkonferenz, diese Versuche laufend kritisch zu verfolgen und zu überprüfen. Dieses Modell könnte in etwa aus folgenden Grundelementen bestehen:

Zu Beginn sollen alle, die bereit sind, eine Aufgabe in der Kirche zu übernehmen, *gemeinsam eine Einführung in diesen Dienst* erhalten. Grundlage dieser Einführung könnte die von der letzten Regenten-Studientagung erstellten Basiskriterien für den kirchlichen Dienst sein⁹. Dabei sollte auch auf die Bedeutung und die Möglichkeit der Ehelosigkeit wie der Ehe für den kirchlichen Dienst hingewiesen werden. Auch wenn die Entscheidung für eine bestimmte Lebensform erst später fällt, so muß doch schon bei der Einführung davon gesprochen werden, damit diese Entscheidung heranreifen kann und die ehelose Lebensform nicht einfach aus dem Auge verloren wird.

Während der Ausbildungszeit wird das *Verbleiben im Seminar im allgemeinen nicht gefordert*, wohl aber der Kontakt mit den zuständigen Ausbildern und die laufende Reflexion über die theologische Arbeit sowie die spirituellen Grundlagen. Gleichzeitig werden die Kandidaten für ein pastorales Engagement im kirchlichen Leben angehalten. Für jene, die der zölibatären Lebensform zuneigen, wird das Verbleiben im Seminar in einem bestimmten Ausmaß erforderlich sein, um ihnen die notwendige Hinführung und spirituelle Vertiefung zu geben.

Nach der Ausbildung erfolgt der Einsatz im kirchlichen Dienst und schließlich die Entscheidung für einen bestimmten Zweig des kirchlichen Berufs. Hier wird dann auch die *Entscheidung für eine bestimmte Lebensform* anzusetzen sein. Vorliegendes Modell einer Ausbildung zum kirchlichen Dienst ist nur als erster skizzenhafter Entwurf zu verstehen, der noch der Korrektur und Ergänzung bedarf.

¹ Statistik aus Rom als Anlage II zum Brief N. 418/70/153 vom 10. März 1971. ² W. Kaspar, Neue Akzente im dogmatischen Verständnis des priesterlichen Dienstes, in: Concilium 5 (1969), 167. ³ P. L. Berger, The Sacred Canopy, New York 1969, 108. ⁴ Eine Intensivierung der Jugendpastoral erfordert zunächst eine Einstellungsveränderung der kirchlichen Amtsträger zur Jugend und eine Überprüfung jener Fakten, die Anlaß für die Entfremdung der Jugend von der Kirche sind. Es scheint, daß die Jugend in der Kirche zu wenig Experimentier- und Lebensraum findet und ihr zuwenig Möglichkeiten eines jugendgemäßen Engagements in der Kirche offenstehen. Die Wiener Priesteruntersuchung hat gezeigt, daß von den befragten Priestern die Mehrzahl in ihrer Jugend irgendeinen Dienst in einer christlichen Gemeinde ausgeübt hat, was für ihre Berufswahl offenbar von Bedeutung war. P. M. Zulehner, S. R. Graupe, Wie Priester heute leben . . . , Ergebnisse der Wiener Priesterbefragung, Wien 1969, S. 37 ff. ⁵ A. Hasting, Das theologische Problem der Ämter in der Kirche, in: Concilium 3 (1969), 171. ⁶ K. Rahner, Der theologische Ansatzpunkt für die Bestimmung des Wesens des Amtspriesterturns, in: Concilium 3 (1969), 196 f. ⁷ Hastings, a. a. O., 183. ⁸ Zunächst müßte überlegt werden, welche Aufgaben in Zukunft von haupt- oder nebenamtlichen Amtsträgern übernommen werden sollen, welche Einsatzmöglichkeiten es neben dem Schuldienst für Pastoralassistenten gibt. Ein bereits vorliegendes vorläufiges Statut für den Dienst von Pastoralassistenten in der Erzdiözese Wien bietet sich als Diskussionsgrundlage an. Zugleich müßte die Öffentlichkeit über diese Vorgänge informiert werden, um so bei Klerus und Volk jenes Klima zu schaffen, das ein fruchtbares Wirken erst ermöglicht. ⁹ P. Zehndorfer, Kriterien für den Beruf in der Kirche, in: Initiativen 1—2/1971, 9 ff.

Problembesicht am Zeitgeschehen

Zur Situation des Hochschulwesens in der Bundesrepublik (II)

Politisierung statt Reform?

Mit dem folgenden Beitrag setzen wir unsere Serie über die Situation des Hochschulwesens in der Bundesrepublik fort. Unser erster Beitrag (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 292—299) galt zunächst der geschichtlichen Ursache der gegenwärtigen Auseinandersetzung und der

Entwicklung seit 1945. Der hier folgende Beitrag behandelt vorwiegend den bildungs- und gesellschaftspolitischen Hintergrund. Drei Aspekte werden besonders herausgestellt: Das bisherige Versagen der für die nicht gelungene Reform verantwortlichen Gruppen (der Professoren, der Assistenten, der Studenten und der Politiker); die studentische Protestbewegung und ihr Einfluß auf die